

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark
 Briefe und Gelder franco.

Ueber die Lage des Lukanischen Emmaus.

(Eingefandt.)

Das Ostermontags-Evangelium bei Luk. 24, 13—35, erzählt, wie zwei Jünger, deren einer Kleophas hieß, am Auferstehungstage nach Emmaus giengen, wie Jesus sich ihnen auf dem Wege als Fremdling beigesellte, durch seine Worte zwar ihre Herzen entzündete, aber doch erst beim Brotbrechen in Emmaus von ihnen erkannt wurde. Dieselbe Thatsache wird auch von Markus 16, 12 in einem Verse erwähnt. Die Lage dieses Emmaus wird bei Lukas näher bestimmt durch die Angabe, es sei 60 Stadien von Jerusalem entfernt. Seit dem 16. Jahrhundert wird dieser durch die geheimnisvolle Brotbrechung geheiligte Ort in das etwa 60 Stadien nordwestlich von Jerusalem gelegene Dorf Kubeibeh verlegt, wohin bis 1700 alljährlich am Ostermontag die Lateiner in feierlicher Prozession zogen und wo die Franziskaner seit einigen Jahrzehnten Kirche und Kloster besitzen. Letztere sind es, die an ihrer Tradition und der Echtheit ihres Sanktuariums entschieden festhalten, während jetzt verschiedene Gelehrte das lukanische Emmaus mit dem im ersten Machabäerbuche 3, 40. 57; 4, 3 vorkommenden Emmaus, später Nikopolis genannt, welches etwa 160 Stadien von Jerusalem entfernt ist, identifizieren. Seit dem Jahre 1890 ist besonders der jetzt verstorbene Rektor Schiffers in einem eigenen Buche und in Zeitschriften für die letztere Meinung mit gewichtigen Gründen eingetreten. Eine kurze Erörterung dieser Frage findet wohl auch bei manchem Leser dieses Blattes Interesse.

Was den Text des Lukas betrifft, so geben die meisten und besten Handschriften die Lesart 60 Stadien, so die drei alten Unzial-Codices Vaticanus, Alexandrinus & Cantabrigiensis nebst vielen andern, während die Variante 160 Stadien hauptsächlich im Codex Sinaiticus, Codex Fuldensis der Vulgata und einigen Minuskeln sich findet. Obwohl man in unserer Vulgata trotz ihrer Authentizität ohne Bedenken einen Irrtum in der Zahl annehmen könnte, so muß man doch nach bloß textkritischen Gründen sich für ihre Lesart — 60 Stadien entscheiden.

Anders stehts freilich mit der Tradition, die sich seit dem vierten Jahrhundert (Pilger von Bourdeaux, Eusebius, Hieronymus u.) bis in die Kreuzfahrerzeit ausschließlich für Emmaus-Nikopolis (160 Stadien) erklärt. Seit dem 13. Jahrhundert ist die Tradition ins Schwanken geraten, man suchte Emmaus an verschiedenen Orten näher bei Jerusalem,

und seit dem 16. Jahrhundert erst ist Kubeibeh zum neutestamentlichen Emmaus geworden. Wer möchte nicht der älteren Ueberlieferung den Vorzug geben? Wer kann glauben, daß Eusebius, der Bischof von Caesarea, in Palästina war und sein Bearbeiter Hieronymus, der über 30 Jahre im heiligen Lande lebte und die hl. Stätten bereist hatte, zwei Schriftsteller, die sich ex professo mit der Geographie der Bibel befaßten, eher im Irrtum seien als die neuere Tradition?

Für Emmaus-Nikopolis spricht aber auch die Erzählung des hl. Lukas selbst, aus der sich zwei Folgerungen ergeben, erstens, daß die beiden Emmausjünger nur von einer Engellerscheinung, nicht auch von einer Erscheinung des auferstandenen Christus wissen (24, 22—23), und zweitens daß sie gegen Abend (v. 29) d. h. am Nachmittage etwa gegen 3 Uhr, um welche Zeit wir auch schon „Guten Abend“ wünschen können (vgl. Richt. 19, 9), in Emmaus anlangten. Weil sie von der am Morgen stattgefundenen Erscheinung Jesu vor Magdalena (Joh. 20, 1—18) keine Kunde haben, und doch erst am Nachmittage nach Emmaus kommen, müssen sie also schon am Vormittage von Jerusalem weggegangen sein und einen weiten Weg zurückgelegt haben, was der Entfernung von Emmaus-Nikopolis (160 Stadien = 30 Kilometer = 6 Stunden), aber nicht von Kubeibeh (62—65 Stadien = 12 Km. = 2½ Stunden) entspricht. Diese beiden Punkte bleiben bestehen, wie immer man auch erklären mag, warum diese Jünger, die in Jesus den Erlöser gefunden zu haben meinten (Luk. 24, 21), so frühzeitig sich von Jerusalem weggeben. Wären sie nämlich länger in Jerusalem geblieben, so hätte es den an Jesus so viel Interesse nehmenden Jüngern nicht unbekannt bleiben dürfen, daß Jesus der Magdalena und wohl auch den andern Frauen (Matth. 28, 9) erschienen war und sie hätten dem Fremdling davon ebenso gut Mitteilung gemacht wie von der Aussage der Frauen über eine Engellerscheinung, oder man müßte ohne Grund annehmen, sie hätten auf den dritthalbstündigen Weg nach Kubeibeh sechs Stunden verwendet. Somit scheint die evangelische Erzählung für Emmaus-Nikopolis zu entscheiden, das zudem den Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, es heißt jetzt noch Amwäs.

Wie kommen aber die 60 Stadien in den Text? Darüber kann es nur Vermutungen geben. Lukas schrieb sein Evangelium in Rom nicht für palästinensische Leser, seine Evangelienchrift wurde folglich in erster Linie von solchen

Abschreibern vervielfältigt, denen eine genaue Kenntnis der Topographie Palästina's abging. Hatte man nun bei der anerkannten Schwierigkeit, die Auferstehungsgeschichte chronologisch zu ordnen, schon damals wie noch heute, verleitet durch das Wort *ambulantibus* bei Mark. 16, 12, die Idee eines Sonntagnachmittags-Spazierganges der Emmauszünger, wie nahe lag dann eine Aenderung der 160 in 60 Stadien?

Obwohl der hl. Hieronymus ausdrücklich mehrmals Nikopolis als das lukanische Emmaus bezeichnet, ließ er doch die 60 Stadien in der Vulgata stehen, weil er die Revision des Neuen Testaments schon 383 in Rom vornahm, noch ehe er Palästina aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, und weil er den hergebrachten Text möglichst schonte. Auch im Alten Testamente, das er aus dem Hebräischen neu übersezte, ließ er offenbare Widersprüche stehen, so z. B. in den Paralelstellen 2. Kön. 10,18: 700 Wagen und 40,000 Reiter und 1 Paral. 19,18: 7000 Wagen und 40,000 Fußtruppen; 4. Kön. 8,26: Ochozias war 22 Jahre alt und 2 Paral. 22,2: 42 Jahre, weil er sie im hebräischen Texte schon vorfand. Uebrigens ist es doch fraglich, ob Hieronymus selbst 60 oder 160 Stadien schrieb, weil gerade der älteste Vulgatacodex, der Fuldensis 160 hat und weil der Heilige zwar oft von Emmaus spricht, aber nie der 60 Stadien Erwähnung thut. Nach ihm giebt es nur ein Emmaus; das der Machabäer ist für ihn identisch mit dem des hl. Lukas, und das hieß später bei den Römern Nikopolis und heißt heute Amwäs. Die Hauptstelle ist im Epitaphium Paulæ, wo Hieronymus die Reise der Paula von Syrien nach Bethlehem beschreibt und soll hier zum Schlusse angeführt werden (v. 8): *Repetitioque itinere (vidit Paula) Nicopolim, quæ prius Emmaus vocabatur, apud quam in fæctione panis cognitus Dominus, Cleophæ domum in Ecclesiam dedicavit.* (Ausführlicheres darüber in einem Artikel des verehrten Herrn Einsenders im Mainzer „Katholik“ 1898, Dezember, S. 550 ff.)*

Eine christlich-soziale Zeitschrift in der Schweiz.

Bekanntlich besitzen die Katholiken Belgiens, Frankreichs und Deutschlands eine Reihe von Zeitschriften, welche das katholische Sozialprogramm wissenschaftlich vertreten und die Grundsätze der christlichen Gesellschaftslehre in ausgedehnteren Arbeiten, als wie sie für die Tagespresse passen, auf die sozialen Tagesfragen anwenden. Uns Schweizer Katholiken hat es bisher an einer solchen Zeitschrift gefehlt.

Soeben erhalten wir nun eine recht erfreuliche Mitteilung: Mit Neujahr 1899 sind die schweizerischen Katholiken in den Besitz einer Preßunternehmung gelangt, deren Mangel seit Jahren in weiten Kreisen als eine empfindliche Lücke im Kranze unserer periodischen Publikationen erkannt wurde. Es ist nämlich die rühmlichst bekannte „Monatschrift

*) „Noch eine Lanze für Amwäs“. Von Prof. Dr. Mader in Chur.

für christliche Sozial-Reform, gegründet von weiland Freiherr R. von Vogelsang in den Verlag der Aktiendruckerei des „Basler Volksblatt“ übergegangen und wird vom Januar 1899 an unter Mitwirkung einer Anzahl schweizerischer Fachmänner in Basel erscheinen.

Begründet (1879) von einer Gruppe österreichischer Sozialreformer unter Führung des in weiten Kreisen bekannten Freiherrn Karl von Vogelsang hat die „Monatschrift“ bereits eine an Kämpfen und Erfolgen für die gute Sache der Sozialreform im Geiste des Christentums reiche Thätigkeit hinter sich. Vereint mit tüchtigen Mitarbeitern kämpfte Vogelsang als Redaktor der „Monatschrift“ bis zu seinem Tode (1890) mit den Waffen der Wissenschaft für die natürlichen und christlichen Rechtsgrundsätze im Wirtschaftsleben und gegen eine Wirtschaftspolitik, welche den scheinbaren Vorteilen des Augenblickes die wichtigsten gesellschaftlichen Güter und Kräfte des Volkes opfert.

Sowohl den industriellen Arbeitsverhältnissen, wie der Gesundung und Regelung der Zustände beim Handwerk und Gewerbe, hauptsächlich aber der Erhaltung und Neukräftigung des Bauernstandes wandte die „Monatschrift“ fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. Sie trug dadurch Erhebliches bei zur Verbreitung christlicher Reformideen und zur Verwirklichung dieser Ideen in der österreichischen Arbeiterschutzgesetzgebung. Dieses Verdienst der „Monatschrift“ wurde in jüngster Zeit anlässlich ihrer Verlegung in die Schweiz von der österreichischen Presse verschiedenster Richtung offen anerkannt. Neben dem Wiener „Vaterland“ bildete unter Hrn. Vogelsang die „Monatschrift“ eine Reihe von Jahren hindurch den Mittelpunkt und das Organ der christlich-sozialen Bewegung in Oesterreich.

Seit dem Tode Vogelsangs wurde die „Monatschrift“ im Sinne und Geiste des Verstorbenen weitergeführt unter Mitwirkung tüchtiger Fachmänner aus den verschiedenen gelehrten Ständen. Wir erwähnen unter anderen den bekannten Mgr. Scheicher, welcher drei Jahre die Redaktion führte.

Die tiefgehenden politischen und wirtschaftlichen Umgestaltungen in Oesterreich ließen indessen die Verpflanzung der „Monatschrift“ in die Schweiz als zeitgemäß erscheinen. Auch hat eine Reihe schweizerischer Fachgenossen die Verlegung nach Basel freudig begrüßt und ihre Mitarbeit an der „Monatschrift“ zugesagt. — Die „Monatschrift“ wird also im neuen Verlage ihren grundsätzlichen Kurs unverändert beibehalten, dabei aber auch den schweizerischen Reformzielen und unserer Eigenart gebührende Rechnung tragen.

Sie wird keinem der bestehenden katholischen Preßorgane Konkurrenz machen, vertritt sie doch ein Gebiet, die wissenschaftliche Erörterung der wirtschaftlichen Prinzipien und Tagesfragen — wofür wir bisher kein eigenes Organ in der Schweiz besaßen. Dagegen will sie der sozialpolitischen Aktion sowohl in den Vereinen wie in der Tagespresse einen neuen Rückhalt und eine kräftige Förderung

bieten. Sie soll für unsere Vereine eine geistige Kistkammer, für unsere Vorkämpfer das sozialwissenschaftliche Hauptquartier werden.

Die Redaktion der „Monatschrift“ wird wie bisher durch M. von Vogelsang (Freiburg i. d. Sch.) geführt werden.

Zu den bisherigen Mitarbeitern, welche in höchst verdankenswerter Weise sich bereit erklärt haben, der „Monatschrift“ auch fernerhin ihre Beiträge zu liefern, werden neu hinzutreten die H. H.: Dr. E. Feigenwinter (Basel), Dr. F. Beck (Freiburg), Dr. G. Ruhland (Freiburg), Dr. F. Holder (Freiburg), Dr. P. Bondolfi (Chur), Prof. Albert Meyenberg (Luzern), Dr. E. Decurtius (Truns), Dr. Scheiwiler (St. Gallen), Coadjutor F. Meyer (Winterthur), P. Rufin Steiner (Zug) und andern.

Das Januarheft wird Arbeiten bringen von Seb. Brandt, Dr. Fr. W. Krassel, Prof. Dr. Beck, Ch. Ritter, M. von Vogelsang und andere.

Der Abonnementspreis — Post- und Expeditionskosten inbegriffen — beträgt per Jahr für die Schweiz und die romanischen Länder 8 Fr., für Deutschland 6 Mk. 50 Pfg., für Oesterreich-Ungarn 4 Florin.

Bestellungen sind zu adressieren entweder an die Redaktion oder an die Expedition (Buchdruckerei des „Basler Volksblatt“, Basel (Petersgasse 34) oder an Professor Dr. Beck (Freiburg), oder an Prof. Dr. Ruhland, Freiburg, oder an die Verlagshandlung „Austria“, Franz Doll (Wien) oder an das Verbandssekretariat der katholischen Männer- und Arbeitervereine (Basel).

Die „Monatschrift für christliche Sozial-Reform“ kann die ihr gebührende Stellung in der Schweiz nur dann erlangen, wenn die gebildeten katholischen Kreise, wenn namentlich die H. H. Politiker, wenn die Vereinspräsidenten, und wenn die hochw. Geistlichkeit und die akademische Jugend, sei es durch Abonnement, sei es durch geistige Mitarbeit, sei es durch Zuwendung von Inseraten oder endlich durch Empfehlung und Verbreitung der „Monatschrift“ das Unternehmen thatkräftig fördern. — Möge dieses seitens unserer hochgeschätzten Leser, Bekannten und Gesinnungsgenossen in recht ausgiebigem Maße geschehen. Die hochwichtige Sache, der die „Monatschrift“ dient, rechtfertigt vollkommen diesen Wunsch, den Gott segnen möge!

Zwei getreue Helfer in der Jugendseelsorge.

(Eingefandt.)

„Wie schwierig ist doch die Jugenderziehung in unsern Tagen und wie schwer hält es besonders, Unschuld und Glauben in den der Schule entwachsenen jungen Leuten zu erhalten und sie vor der Verführung zu bewahren, die heutzutage allerorts auf sie lauert!“ Solche und ähnliche Klagen hört man — und leider mit nur zu viel Grund — so oft in Seelsorgerkreisen.

Mein lieber Konfrater, hast du alles versucht, hast du für deine liebe Jugend gebetet und gearbeitet, dann versuche auch noch folgendes Mittel: Verbreite und wirke für die Verbreitung der beiden ausgezeichneten Jugendzeitschriften: „Schutzengel“ und „Raphael“ und du wirst zwei getreue Helfer haben in deiner Sorge um die lieben Kleinen, zwei Warner und Wächter, die oft die Kinder auf eine Gefahr aufmerksam machen, wo es dir nicht möglich ist, zwei gute Freunde deiner Kinder, von denen sie nur Gutes lernen und mit denen sie manche schöne Stunde sich unterhalten, anstatt sonst vielleicht mit Kameraden zweifelhafter Güte sich abzugeben. Diese beiden Jugendzeitschriften „Schutzengel“ und „Raphael“, aus dem Verlage von Auer in Donauwörth, nach Kräften unter die Jugend zu verbreiten, ist sicherlich ein gutes Werk.

„Der Schutzengel, ein Freund, Lehrer und Führer der Kinder“, erscheint jährlich in 26 Nummern mit schönen Farbendruckbildern und vielen farbigen Textillustrationen.

Von über 110,000 Kindern wird jede Nummer des „Schutzengel“ mit Sehnsucht erwartet. Der Inhalt des Blättchens steht sowohl rücksichtlich des Textes als der Illustrationen noch unübertroffen da. Außer den zahlreichen Bildern im Texte bringt jeder Jahrgang noch vier gute Farbendruckbilder als Gratisbeigaben. Der Text selbst besteht aus Gedichten, Märchen, Erzählungen, Sagen, Beschreibungen, Rätseln u. dergl., des einzig geschriebenen Blanderplätzchens von „Dükel Ludwig“ nicht zu vergessen. Alles ist so geschrieben, wie es für Kinder paßt; es ist alles strengstens vermieden, was dem kindlichen Gemüte zuwider oder gar schädlich wäre. In jedem Jahrgang ist auch Rücksicht genommen auf die Kommunikantenkinder.

„Der Raphael“, eine illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend, erscheint jährlich in 52 Nummern. Er ist ein vortreffliches Blatt und ein treuer Begleiter für die gefährlichen Jahre, die auf die Entlassung aus der Schule folgen. Er bietet herrliche, anziehende Erzählungen, ist von tief religiösem Geiste durchdrungen, weckt den Sinn für das Schöne und Edle und ist schon vermöge seiner schönen bilderreichen Ausstattung dazu besonders geeignet. Ferner gibt er Anleitung zu ebenso gemüthlichen als gefahrlosen Unterhaltungen durch seine Rätsel, Spiele und dergleichen. Darum kann er auch Jünglingen und Jungfrauen nicht genug empfohlen werden.

Der Preis der beiden Zeitschriften ist bescheiden zu nennen in Anbetracht dessen, was sie bieten. Der „Schutzengel“ kostet jährlich Fr. 1, der „Raphael“ Fr. 3. 20. Dazu kommt noch das Porto. Die Kosten für letzteres verringern sich sehr, wenn man die Schriften partieweise bestellen kann, was beim „Schutzengel“ oft der Fall sein wird. Des Portos wegen ist es ferner vorteilhaft, die Donauwörther Zeitschriften von der schweizerischen Zentralstelle aus zu bestellen, nämlich bei Frl. Theresia Krämer in Bischofszell, welche sich schon viele Jahre in hingebender Weise um den Vertrieb dieser Schriften annimmt.

Die Eltern können ihren Kindern und der Pfarrer und Kaplan seinem Ministranten kein schöneres und nützlicheres Neujahrsgeschenk machen, als ein Abonnement des „Schutzengels“ oder des „Raphael“. Fiat!

Bischof v. Anzer über die Lage in Deutsch-China.

Der General-Konsul v. Hesse-Wartegg brachte in seinem Vortrage am 22. Nov. in der Kölner Bürgergesellschaft einen an ihn gerichteten Brief von Msgr. v. Anzer, datiert Tsinanfu, 1. Sept. 1898, teilweise zur Verlesung. Folgendes sei demselben entnommen:

„... Ihre Hoffnung, daß ich gesund in der Mission ankäme, hat sich nicht erfüllt. Schon in Tungkwang hatte ich infolge des Kopfrasierens Kopfschmerzen. (Der Herr Bischof geht in China, wie alle seine Missionäre, nur in chinesischer Tracht.) Auch die Nerven waren schon damals stark angegriffen. Als ich aber in die Mission kam, brach ein gefährliches Fieber aus, so daß ich sogar dem Tode nahe war. Doch jetzt ist alles vorbei; ich fühle mich sehr wohl und kräftig.

„Was die Mission und überhaupt die Verhältnisse in China betrifft, so ist seit Ihrer Abreise keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Missionäre werden jetzt von den Beamten überall sehr zuvorkommend behandelt; den Christen läßt man mehr Gerechtigkeit widerfahren. Sie atmen erleichtert auf. Selbst Msgr. Demarchi in Tsinanfu kann seine schon Jahre schwebenden Prozesse sehr günstig beilegen, was ohne Kiautschou für ihn unmöglich gewesen wäre.

„Nur gegen mich waren die Mandarine, mit denen ich früher doch so gut stand, besser als irgend ein Missionär in ganz China, etwas aufgebracht, weil sie glaubten, der Verlust von Kiautschou und infolge dessen der von Port Arthur, Weihaiwei u. s. w. wäre von mir veranlaßt worden. Man sagt, der Chinese hätte keinen Patriotismus. Ja und nein. Versteht man unter Patriotismus die Liebe zum Herrscherhause, so muß dem Chinesen jeder Patriotismus abgesprochen werden. Versteht man aber die Liebe zur Rasse, die Liebe zum Lande, dann muß der Patriotismus der Chinesen als sehr groß bezeichnet werden. Daher auch die Erscheinung, daß der Verlust von Kiautschou u. s. w. den Chinesen schmerzt und die Vergabung der Bergwerke an Ausländer ihn erbittert. Freilich bringt der Chinese diese Gefühle beim ersten Zusammentreffen mit dem Ausländer nicht zum Ausdruck; aber meine Missionäre berichten mir einstimmig, daß diese Gefühle thatsächlich überall vorhanden sind, besonders unter der Klasse der Litteraten und Mandarine. Daher auch die anfängliche Mißstimmung gegen mich, die, Gott Lob, bereits gänzlich verschwunden ist, wenigstens dort, wo ich mich zeigte. Der Gouverneur von Tsinanfu empfing mich großartig und erwiderte meinen Besuch in eigener Person. Auf seiner amtlichen Rundreise durch Schantung kam er, ohne daß ich ihn zuvor begrüßte oder einlud, sowohl in Yentschoufu als in Tsinan selbst in mein Haus.

Die Heiden staunten, die Christen jubelten. Als die Mandarine von Yentschoufu Kenntnis von meiner bevorstehenden Ankunft in der Stadt erhielten, errichteten sie vor meinem Hause einen Triumphbogen, die Häuser selbst zierten sie mit Seidentüchern und Blumen. Eine Abteilung Soldaten empfing mich außerhalb der Stadt.

„Die ganze Beamtenwelt erschien sogleich zu meiner Begrüßung. Bei meinem Gegenbesuche empfingen mich sowohl der Taotai als der General mit Musik und Gesang und Abschließen von Böllern. Und das in der Stadt, die zehn Jahre lang mit mir einen Kampf auf Leben und Tod geführt hat! Auch in andern Städten sind die Mandarine voll Aufmerksamkeit, machen ihre Besuche, laden zum Essen ein, oder schicken Mahlzeiten in mein Absteige-Quartier, bieten Soldaten als Ehren- und Schutz-Geleite an, was ich aber immer ausschlage, denn ich reise allein eben so sicher, als wie mit militärischer Bedeckung. Die Leute kennen mich ja überall.

„Freilich gibt es, wenn auch nicht gerade in meiner Mission, so doch an andern Orten Schantung Beamte, die sich lieber absetzen lassen, als daß sie sich den Europäern gegenüber freundlich erzeigen. So z. B. ist der oberste Kriminalrichter von Tsinanfu, Erzellenz Yü, sehr schlecht auf die Ausländer zu sprechen. Vor einigen Monaten wurde er nach Tschautschou geschickt, um über die dortigen Verhältnisse, besonders über die Große Messer-Sekte, Bericht zu erstatten. In seinem Berichte bezeichnet er die chinesischen Katechisten und Lehrer als Unruhestifter, die europäischen Missionäre als einfältige, leichtgläubige Menschen, die sich von ihren Anhängern zu allem Möglichen verleiten lassen; die Christen sind nach ihm Räuber oder sonst verkommene Leute; die Große Messer-Sekte existiere gar nicht u. s. w. Einen großen Erfolg hatte seine Reise durch Tschautschou, nämlich den: die Große Messer-Sekte, die ausgerottet schien, erhebt stolzer und dreister als zuvor ihr Haupt und erklärt offen, alle Europäer töten zu wollen. Kommen also in jenen Gegenden neue Unordnungen vor, so sind sie auf das Konto des Hrn. Yü zu schreiben. Ich habe bereits dem Gouverneur davon Kenntnis gegeben. Die Anklagen gegen mich gehen auch nur von diesem Herrn Yü aus.

„Schließlich kann ich nur mitteilen, daß das deutsche Pachtgebiet, sowie die neutrale Zone, welche die vier Unterprefekturen Kiautschou, Kaumi, Tsimi und Tschutscheng einschließt, mit meiner Mission vereinigt worden sind.

„Die Missionäre lassen bestens grüßen. Auch die Mandarine, besonders der General von Yentschoufu entbieten ihren Gruß.

„Mit dem Ausdruck u. s. w. † J. B. v. Anzer.“

Anniversaires fondés.

Sur la demande du Synode catholique-romain d'Argovie, le Directeur du Département de l'Intérieur de ce canton a ordonné, sur la question des anniversaires fondés, des mesures équitables qui peuvent avoir

leur utilité pour de nombreuses paroisses catholiques d'autres cantons.

Dans la pensée de ceux qui les ont provoquées, ces règles sont une condamnation des injustices commises au temps du schisme et doivent être un préservatif contre de nouvelles dilapidations de nos pieuses fondations.

Ce décret a paru in extenso dans le No. 53 de la *Kirchen-Zeitung*, 31 décembre 1898; craignant qu'il n'ait passé inaperçu pour un certain nombre de nos abonnés français, nous avons jugé utile de le résumer à leur usage.

Après avoir rappelé que les fondations d'anniversaires sont des prestations libres d'une somme, dont les intérêts sont employés à la célébration de messes, aux intentions des fondateurs, le décret établit une distinction très nette entre les biens de paroisse et les biens des fondations. Cette distinction résulte des obligations différentes du curé, à l'égard de ces deux sortes de biens — et de leur but spécial.

1. Le soin des anniversaires fondés, dit le décret, n'appartient pas aux fonctions pastorales du curé, en tant que curé; ses obligations à leur égard découlent plutôt de son caractère de prêtre.

Aussi peut-il s'en acquitter seulement aux jours où il n'a pas à satisfaire à d'autres charges curiales, comme par exemple à l'obligation d'appliquer la messe pro populo. De plus, ces messes fondées peuvent être dites par d'autres prêtres, ce qui est souvent nécessaire, en cas de maladie ou d'absence du curé, ou d'un nombre de messes supérieur à celui des jours libres; dans ces différents cas, le bénéficiaire doit payer au prêtre qui le remplace, l'honoraire de la messe fondée.

Si donc le soin des anniversaires fondés ne relève pas directement des fonctions pastorales du curé, les compensations y correspondantes ne doivent pas également figurer parmi les revenus fixes, qui constituent son traitement pour sa pastoration, et en conséquence le fonds des anniversaires n'appartient pas au fonds du bénéfice.

2. A cause du but spécial de sa fondation, le fonds des anniversaires n'est pas à proprement parler un fond de paroisse. En premier lieu, il doit servir à un but spécial, déterminé, tandis les biens de paroisse sont employés pour les besoins généraux et ordinaires du culte . . .

Ce caractère du fonds des anniversaires demande donc, que, lors de la séparation de paroisses (en communautés catholique-romaine et vieille-catholique) ces fondations ne soient pas, comme les autres biens ecclésiastiques, partagées, selon le nombre respectif des adhérents de chaque confession, mais que l'on n'attribue à la nouvelle paroisse, que celles qui furent fondées dans la paroisse-mère par ses adhérents.

Si donc les fonds des anniversaires ne sont, à proprement parler, ni un bénéfice, ni un bien de paroisse, il suit de là qu'il faut en séparer l'administration de celle des deux premiers, soit en en dressant un compte à part, soit en la traitant à part dans les autres comptes; ce dernier moyen pourrait suffire; il occasionnerait moins de frais d'administration, tout en répondant suffisamment au but proposé.

Il est inutile d'ajouter que ces prescriptions n'accordent pas tout ce que la stricte justice aurait le droit d'exiger, et surtout ce que réclamerait le respect des intentions de pieux fondateurs. Mais si elles ne réparent pas le passé, elles assurent l'avenir, et c'est à ce titre, qu'elles sont précieuses pour ceux veulent mettre à couvert les fondations contre toute éventualité. L'exemple du Gouvernement d'Argovie peut être invoqué avec succès devant maint Gouvernement cantonal.

Kirchen-Chronik.

Margau. (Korresp.) Der Artikel „Geistlichkeit und Presse“ in Nr. 1 der „Kirchenzeitung“ trifft den Nagel auf den Kopf; besser wär's freilich noch, wenn er die Gedankenlosigkeit (oder Pflichtvergessenheit) gewisser Leute beseitigen würde. Der radikale „Surbthaler“ hatte das Vergnügen, bei Anlaß der Abonnementseinladung zu Neujahr seinen fleißigen Korrespondenten zu danken und dabei einem Geistlichen ein besonderes Kränzchen zu winden. Aber o Ironie des Schicksals, in der zweitfolgenden Nummer erscheint ein Feuilleton, in welchem ein pflichtvergessener Priester mit einer ganz horrenden Verletzung des Beichtsigills die Hauptrolle spielt.

Wie aber sollen eifrige Priester gegen eine Zeitung auftreten, wenn dieselbe der Mitarbeiterschaft eines Amtsbruders sich rühmen darf?

— Gegenwärtig sind mehrere ansehnliche und wichtige Pfarreien schon seit längerer Zeit ohne kirchlich angestellte Pfarrer, wie Rohrdorf, Wettingen, Bünzen, Kaiseraugst; von den unbesehten geistlichen Stellen nicht zu reden.

Glarus. In Nr. 1 des „Glarner Volksblatt“ (3. Jan. 1899) erklärt der hochw. Herr Domherr und Professor G. Mayer in Chur, bezugnehmend auf eine Notiz in Nr. 306 v. J. der „Glarner Nachrichten“, die auch wir mitteilten, daß die fragliche Stiftung für die Kirche in Oberurnen keineswegs von ihm herrühre.

Tessin. Im Kanton Tessin macht sich gegenwärtig ein gewisser **Don Miraglia** ruckbar; er führt den Titel „Bischof von Piacenza“. Nach den „Basler Nachrichten“ soll dieser Don in Lugano gegen die katholische Kirche gewettert und u. A. angeführt haben: Die Anbetung der Heiligen (!), wie sie jetzt getrieben werde (wo?), sei eine Frucht jammervoller Mißleitung des religiösen Gefühls und spreche jeglicher Pietät Hohn; sie sei eine solche Quelle von Rohheit

und Fanatismus, daß der Redner ungeachtet der herrlichen Kunstwerke, nicht zögern würde, alle Heiligenbilder und Statuen, ja Michel Angelos herrliche Peterskuppel selbst zu zerstören. — Miraglia hat nach verschiedenen Irrfahrten und nachdem er sich in allem Möglichen versucht hatte, endlich in Griechenland sich von einem schismatischen Bischof weihen lassen und ist dann nach Italien zurückgekehrt als „Bischof ohne Land“. Das hindert ihn aber nicht, sich „Bischof von Piacenza“ schelten zu lassen, wahrscheinlich weil er in Piacenza geboren worden.

Italien. Ein großes liberales Blatt, die „Vossische Zeitung“ in Berlin, veröffentlicht über Papst Leo XIII. Mitteilungen, welche die weiteste Verbreitung verdienen. Die Anerkennung der großen Gestalt Leo XIII. durch ein katholikenfeindliches Blatt hat besonderes Interesse. Das Blatt schreibt: Der heilige Vater ist von einer bewundernswürdigen Regsamkeit, so daß er nie einen Augenblick hat, in dem er sich langweilt, sich vereinsamt oder von der Welt getrennt fühlt. Er hat keine Zeit zu Schwermut, denn er arbeitet ohne Unterlaß. Er liest, schreibt, diktiert und beschäftigt sich fortdauernd und ganz selbständig mit allen Fragen, die das Interesse des Katholizismus in der weiten Welt betreffen. Seine Augen sind noch so gut, daß er nur eine einzige Kerze auf seinem Schreibtische braucht, um die feinste Schrift zu lesen; oft scherzt er darüber mit seinen vertrauten Kaplänen und den Prälaten, die Mühe haben, herauszubekommen, was er auf den ersten Blick erkannt hat. Der Papst befindet sich so wohl wie nur je; die Gerüchte von Erkrankungen und Ohnmachten waren Uebertreibungen; abgesehen von den Beschwerden des hohen Alters hat Leo XIII. in den letzten Jahren sich einer beneidenswerten Gesundheit erfreut. Seit mehreren Wochen scheinen sich seine Kräfte sogar gehoben zu haben. Wer in der letzten Zeit mit ihm zusammen gekommen ist, mußte staunen über sein Wohlbefinden. Dabei schont er sich keineswegs. Mit Aufmerksamkeit verfolgt er alle wichtigen politischen Fragen ohne Ausnahme. In den Morgenstunden vor den Audienzen läßt er sich, wenn er nicht selber liest, die wichtigsten italienischen und ausländischen Zeitungen vorlesen. Er diktiert, verbessert an den Depeschen, Briefen, Anweisungen an die Nuntien (die päpstlichen Gesandten im Auslande), so daß alle sein persönliches Gepräge erhalten. Dabei findet er die Zeit sehr häufig, unter seinem Vorsitze Kardinalversammlungen abhalten zu lassen. Weniger als von irgend Jemanden kann man von ihm sagen, daß er sich durch Andere beeinflussen und zu Schritten bestimmen lasse, die nicht von seinem eigenen bestimmten Entschlusse ausgehen. Sein Gedächtniß ist vortrefflich; selten wechselt er einen Vorgang oder eine Zeit, auch wenn sie weit zurückliegt.

— Rom. Dem „Waterland“ schreibt sein Römer i-Korrespondent unter dem 12. Januar:

„Papst Leo XIII. hat an die Bischöfe von Amerika ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie während dieses Jahres zu einem Konzilium nach Rom einladet zur

Besprechung und Beschlußfassung, wie in ihren Diözesen die Bestimmungen des Konziliums von Trient durchgeführt und dadurch die Einheit und Einigkeit in der katholischen Kirche aufrecht erhalten und gefördert werden könne.

Es haben sich bekanntlich in Nordamerika besonders seit einigen Jahren innerhalb der katholischen Kirche, welche dort Mitglieder aller Sprachen und Nationen vereinigt, aus den verschiedenen Nationalitäten nach und nach zwei Partigruppen herausgebildet, nämlich die Amerikaner und in ihrem Bunde die eigentlich auch eingewanderten Irländer einerseits, und die übrigen nun eingebürgerten Nationalitäten, an ihrer Spitze die Deutschen andererseits. Die erstere Partei sagt: „Amerika gehört den Amerikanern“, obwohl wenige Prozente der Katholiken wirkliche etwa seit Jahrzehnten durch ihre Eltern und Großeltern eingeborne Amerikaner sind und dennoch nennt diese Partei ihre Bestrebungen nach der Oberherrschaft „Amerikanismus“. Die zweite Partei sagt: „Glauben und Gesittung, Kunst und Wissenschaft haben wir vom Osten nach dem Westen gebracht und verlangen deswegen nicht bloß Duldung, sondern Gleichberechtigung im freien Amerika, um so mehr, da wir Mitglieder derjenigen Kirche sind, welche stets den Grundsatz des großen Kirchenlehrers Augustinus aufrecht hält: „Im Zweifelhaften Freiheit, im Notwendigen Einigkeit, in allem die Liebe.“

Um also diese Freiheit, Einigkeit und Liebe bei den Hirten und ihren Herden zu wahren, hat Leo XIII. die amerikanischen Bischöfe, nicht wie im Jahre 1884 zu einem Konzil (vom 9. Nov. bis zum 7. Dez.) in Baltimore, also in Amerika, berufen, sondern er hat sie zu einer Versammlung auf den richtigen neutralen Boden nach Rom einberufen.“

Deutschland. Vom Jesuitengesetz wird, wie auch liberale Blätter einräumen, demnächst höchst wahrscheinlich wieder ein gewaltiger Stein sich losbröckeln. Der § 2 (Internierung und Verbannung), die selbst von Hrn. v. Bennigsen, dem Führer der Nationalliberalen, als „unnötige Härte“ bezeichnet und vom Reichstag vor einem Jahre mit gewaltiger Mehrheit von allen Parteien als verwerflich bezeichnet und der Regierung zur Aufhebung empfohlen wurde, soll nächstens mit Zustimmung des Bundesrates fallen.

Kleinere Mitteilungen.

Seelsorge am Krankenbett. (Eingef.) Im köstlichen Büchlein „das ewige Priestertum“ von Cardinal Manning (Mainz 1891) lesen wir auf Seite 116 und 117 folgende schöne Stelle: „Aber nicht nur in der Kirche wird die Geduld und Nächstenliebe eines Beichtvaters erprobt. Alles Gesagte findet seine besondere Anwendung auf die Krankenversorge. Die Bereitwilligkeit, mit welcher wir uns die Zeit nehmen, die Kranken zu erleuchten, zu trösten und zu ermutigen, besonders beim Herannahen des Todes. Die Kranken und Sterbenden sind kaum im Stande, selber zu

denken. Die Last eines leidenden oder sterbenden Körpers stumpft und tötet den Geist. Gerade in dieser Zeit des Leidens und der Furcht erheitert und unterstützt die Stimme eines wahren Seelsorgers die Hilflosen. Seine Worte und Zuflüsterungen von Glaube und Hoffnung, von Reue und Vertrauen, die Verheißungen Gottes und die hl. Namen Jesus, Maria und Joseph, erfüllen den Geist, der nicht mehr selber denken kann, mit Licht, Freude und Trost. Es genügt nicht, mechanisch die Sterbesakramente zu spenden. Es bedarf auch der letzten Tröstungen („auströsten“, sagt richtig das Volk) und des letzten Mitleidens des guten Hirten, der seine Schafe kennt und von ihnen gekannt ist, als ihre Hilfe und ihr Trost in dem letzten Gang zur Ewigkeit. (Wir haben schon viel Gelegenheit gehabt, Protestanten tief ergreifend jammern zu hören, daß sie in den Tagen der schweren Krankheit und des herannahenden Todes so selten von ihren Pastoren besucht und getröstet werden. „Wie schön habt's doch Ihr Katholischen, daß Ihr beichten könnt! Warum haben wir's doch nicht alle gleich? Warum mußte man uns die Beichte nehmen?“ So klagte uns schon mehrfach weinend eine protestantische Kranke. Leider mit Recht. Der Einsender.)

Litterarisches.

Volkswohl, Zeitschrift zur Bekämpfung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke. Erscheint alle zwei Monate. Sarnen, Expedition der Pension Vonderflüh. Preis Fr. 1.—

In dem Vorwort der ersten Nummer dieser neu erscheinenden Zeitschrift wird dieselbe bezeichnet als „ein Pionier“, und zwar wird sie ein Pionier sein in „Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke“, in „Bekämpfung der schädlichen Trinkfitten und des Trinkzwanges“, in „Bewahrung der Jugend vor dem schädlichen Einflusse des Alkohols“, in „Heilung von Alkoholkranken“, durch „Belehrung des Volkes über Wesen und Wirkungen des Alkohols, sowie über andere mit dem Alkoholismus im Zusammenhange stehende sittliche, hygienische und volkswirtschaftliche Fragen“, durch Zusammenwirken mit den übrigen schweizerischen Vereinen, die das gleiche patriotische Ziel anstreben, soweit gemeinsames Vorgehen zur Bekämpfung der die Beförderung des Volkes fördernden Mißbräuche und Einrichtungen notwendig und nützlich ist.“

„**Katechetische Blätter**“. Zeitschrift für Religionslehrer. Herausgegeben von Pfarrer Franz Wall in Konzenberg. (Verlag der Jos. Kößel'schen Buchhandlung in Rempten).

Die „Katechetischen Blätter“ beginnen heuer den 25. Jahrgang, feiern also ein Jubiläum. Das hochw. Ordinariat Freiburg empfiehlt dieses älteste katechetische Organ mit folgenden Worten: „Die Zeitschrift bietet so viel Anregendes und Belehrendes und ist in kirchlichem, die katholische Tradition hochhaltendem Geiste verfaßt, so daß wir dieselbe dem

hohen Klerus angelegentlich empfehlen können.“ Die fünf- undzwanzig Jahrgänge der „Katech. Blätter“ bergen einen reichen Schatz wissenschaftlicher Erörterungen und praktischer Katechese. Der Preis der Zeitschrift ist so billig (M. 2.40 per Jahrgang), daß man dieselbe unschwer neben jedem andern Blatte noch halten kann. Die älteren Jahrgänge 1882 bis 1898 können zum billigen Preise von nur M. 14 (statt M. 38.40) nachbezogen werden. Das Abonnement sei nicht bloß Katecheten, namentlich jüngern Klerikern, sondern auch allen kath. Lehrern auf's Wärmste empfohlen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 2:	108,668 28
Kt. Aargau: Eiken 87, Niederwil 50, Sarmenstorf (Nachtrag) 11	148 —
Kt. Bern: Bassecourt 16.40, Boécourt 15, Bourrignon 8.50, Courfaivre 30.80, Courroux 15, Courtételle 25, Delémont 150, it. Ungenannt 60, Develier 15, Glövelier 30, Montfevelier 15.25, Movelier 20, Rebevelier 7, Roggenburg 14, Saulcy 23, it. Legat von Wwe. Marie Lovis 25, Souce 115, Soyhières 30, Undervelier 20, Vermes 12.70, Viques 17	664 65
Kt. St. Gallen: Goldach 63, Haggenschwil 80, Genau 159, Korschach (Nachtrag) 181.85, Kloster Wurmshach 20	503 85
Kloster St. Katharina in Wyl	50 —
Durch die Bistumskanzlei	1122 80
Kt. Luzern: Stadt: „Nadeln vom Christbaum“ vom „Luz. Volksbote“	5 —
Gich: Gabe von R. „zum Andenken an das verstorbene Söhnlein“	15 —
Hasle 50, Hitzkirch (Nachtrag) 100	150 —
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz (Nachtrag)	25 —
(March) Einsiedeln, von Hrn. B. G., durch J.-D.	10 —
Kt. Solothurn: Bettlach	130 —
Kt. Thurgau: Idazell und Fischingen, Legat von Jgf. J. H.	50 —
Kt. Wallis: Nachtrag aus dem Oberwallis	60 25
	111,602 83

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 2:	50,338 10
Von Ch. D. in M. Ergänzung der frühern Vergabung von 900 Fr. („K.-B.“ Nr. 21) durch Zins 20 Fr. und Zulage, auf 1000 Fr.	80 —
	50,418. 10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Briefkasten der Redaktion. Ein größerer Artikel aus dem Kanton Luzern kam für diese Nummer viel zu spät und wird erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== Altäre, Säulen, Taufsteine etc. ==

32⁵² empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdeley,
Langendorf (Solithurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Feinstes Ewiglichtöl

für die neue Ewiglichteinrichtung,

liefert unter Garantie für tadelloses Brennen mit den **Guillon'schen Dochten** franko Fracht und Zoll der betr. Eisenbahnstation zu Fr. 1. 20 per Liter in Fässchen bezogen exklusive Faß Guillon'sche Dochten in Nr. 0, 1, 2, 3 und 10 und 15 Ctm. lang, sowie die passenden Gläser samt Ring mit Ketten empfiehlt

V. Birkenberger, zum Niesen, Konstanz.



E.ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko. 111⁹

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden u. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvoll und solide Ausführung wird zugesichert. 626

Seeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung
von **Ludwig Rohus Schmidlin**, Feldprediger,
Mitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes.

== Preis Fr. 1. 50 ==

Bei Einsendung von Fr. 1. 55 franko durch die ganze Schweiz.

Durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn kann stetsfort bezogen werden:

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste und vorteilhafteste.
Beides liefert

Anton Achermann,
H23Lz) Stiftssakristan, Luzern. 5⁹

Plattenbeläge

für Kirchen und Klöster erstellt zu billigsten Preisen **Franz Jos. Stenz**, in Menzingen- Zug. Referenzen zu Diensten. (534253)

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und äußere Verkältung das unübertreffliche Heilmittel von **Balth. Amstalden** in Sarnen zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:

Schiele & Forster, Apotheker, Solothurn. (533333) (104¹)

Manual Applicationen

für Jahrestiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor
Dr. **Jos. Scheiger.**

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken

werden gegeben. —

Anfragen und Sendungen richten man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, Zellskapelle Zimmensee (Schwyz). 97⁹